

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 036-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.0084

Eingereicht am: 21.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)  
Grimm (Burgdorf, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 901/2014 vom 2. Juli 2014  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Kostentransparenz Lehrplan 21

---

Der Lehrplan 21 hat nebst pädagogischen Folgen auch finanzielle Folgen. Welche finanziellen Folgen der Lehrplan 21 auf den Kanton Bern haben wird, ist bisher unklar.

Weil wir dies geklärt haben möchten, stellen wir folgende Fragen:

1. Mit welchen Gesamtkosten ist bei der Umsetzung des Lehrplans 21 zu rechnen? Mit welchen Jahresbudgets kalkuliert die Erziehungsdirektion in den nächsten Jahren?
2. Ist geplant, die Lektionentafel im Kanton Bern gemäss den Vorschlägen der D-EDK anzupassen? In welchem Ausmass, mit welchen Kostenfolgen?
3. Wieviele Lektionen liegt der Kanton Bern aktuell unter dem Mittelwert der Deutschschweizer Kantone?
4. In welchem Rahmen ist eine Weiterbildung der Lehrpersonen geplant? Teilnehmer? Etappierung? Umfang?
5. Zu wessen Lasten werden die Kosten und Aufwände der Weiterbildung für die Lehrpersonen gehen? Erziehungsdirektion? Schulen? Lehrpersonen? Schüler?
6. Wie plant die Erziehungsdirektion die Weiterbildung bereitzustellen? PHs? IWB? Schulen? Freier Markt?
7. Mit welchem Dozentenansatz pro Weiterbildungsstunde kalkuliert die Erziehungsdirektion?

## **Antwort des Regierungsrates**

Mit dem Lehrplan 21 erfüllt der Kanton Bern die Aufträge, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.

Der Lehrplan 21 liegt seit Sommer 2013 in einer Entwurfsfassung vor. Im zweiten Halbjahr 2013 haben die Kantone und interkantonale Gremien zur Entwurfsfassung des Lehrplans 21 Stellung nehmen können. Die Erziehungsdirektion hat die schulnahen Verbände, die Pädagogische Hochschule, die Kirchen und die politischen Parteien zu einer kantonsinternen Konsultation eingeladen. Die Auswertung der Rückmeldungen hat gezeigt, dass der Lehrplan 21 in seinen Grundzügen begrüsst wird. Die Akzeptanz des auf die Kompetenzorientierung ausgerichteten Lehrplanes, des Kompetenzaufbaus in Stufen wie auch der Wahl und Gliederung der Fachbereiche ist hoch. In ihrer Stellungnahme an die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz hat die Erziehungsdirektion demnach das moderne Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 begrüsst. Aus Sicht der Erziehungsdirektion ist der Lehrplan 21 eine moderate und angemessene Weiterentwicklung der aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Volksschule des Kantons Bern. Handlungsbedarf sieht die Erziehungsdirektion beim Umfang und beim Detaillierungsgrad des Lehrplans sowie bei dessen Verständlichkeit. Weiter verlangt die Erziehungsdirektion in ihrer Stellungnahme eine Prüfung und allfällige Senkung der Mindestansprüche.

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) hat die Ergebnisse der Konsultation ausgewertet und Aufträge für die Überarbeitung des Lehrplans formuliert. Konkret sollen der Detaillierungsgrad und der Umfang des Lehrplans reduziert sowie die Mindestansprüche geprüft und allenfalls gesenkt werden.

Voraussichtlich Ende 2014 wird der Lehrplan den Kantonen zur Einführung übergeben. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Konsultationsfassung. Ob die Antworten auch für die überarbeitete Version Gültigkeit haben werden, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

Es ist der Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein grosses Anliegen, dass die Schulen für die Einführung des Lehrplans 21 genügend Zeit haben. Während der Einführungsphase, die gemäss heutiger Planung von 2015 bis 2022 dauert, ist der Lehrplan 21 Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung an den Schulen. Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt im Kanton Bern ab 1. August 2017 oder 2018. Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) unterstützt die Schulen mit Weiterbildungsangeboten. Regionale Startveranstaltungen finden für Schulleitungen ab August 2015, für Lehrpersonen ab Januar 2016 statt. Im Zeitraum von August 2016 bis Juli 2022 wählt jede Schule in den 3 Fachbereichen „Deutsch“, „Mathematik“, „Natur, Mensch, Gesellschaft“ und einem weiteren frei wählbaren Fachbereich je ein schulinternes oder regionales Weiterbildungsangebot des Institutes für Weiterbildung (IWB) der PHBern. In diesem Zeitraum können die Schulen rund 20 Tage für den Besuch von Weiterbildungsangeboten sowie für die lehrplanbezogene Unterrichtsentwicklung vor Ort einsetzen. Diese 20 Tage finden zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit und zur Hälfte während der Unterrichtszeit mit Unterrichtsausfall (ohne Stellvertretung) statt. Die Weiterbildungsangebote werden an die Situation der einzelnen Schulen und an die Bedürfnisse der Lehrpersonen angepasst. Es ist vorgesehen, dass die Schulleitungen entscheiden werden, welche Lehrpersonen welche Angebote besuchen. Die Schulinspektorinnen und -inspektoren werden die Schulen im Einführungsprozess beraten.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen des Interpellanten über die finanziellen Folgen des Lehrplans 21 wie folgt Stellung:

### **Zu Frage 1:**

Die Erziehungsdirektion geht derzeit von folgenden Kosten für den Kanton Bern aus:

- Projektkosten: Diese belaufen sich für die Jahre 2014 bis 2017 (mehrjähriger Verpflichtungskredit) auf insgesamt CHF 856'000.- (RRB 9/2014).

- Weiterbildungskosten: Regionale Startveranstaltungen für Schulleitungen (CHF 205'000.-); regionale Startveranstaltungen für Lehrpersonen (CHF 1'413'000.-); fachspezifische, schulinterne und regionale Angebote für Lehrpersonen (CHF 3'000'000.-). Von rund CHF 4,62 Mio. für die Weiterbildungen sind deren CHF 1,62 Mio. bereits im Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion mit der PHBern enthalten (Reduktion des übrigen Weiterbildungsangebotes). Die fehlenden rund CHF 3 Mio. wird die Erziehungsdirektion beim Grossen Rat durch einen entsprechenden Kreditantrag beantragen.
- Über den Bedarf an Mehrlektionen sind der Grosse Rat mit der Bildungsstrategie von 2009 und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen der Abstimmungsbotschaft zum HarmoS-Konkordat informiert worden. Damals ist die Erziehungsdirektion von Mehrkosten im Umfang von CHF 22 Mio. (brutto) ausgegangen. Wie hoch die effektiven Mehrkosten sind, muss zum heutigen Zeitpunkt offen bleiben, da die Lektionentafel noch nicht erarbeitet ist.

### **Zu Frage 2:**

Der Lehrplan 21 gibt keine Lektionentafel vor. Die Erarbeitung der Lektionentafel ist Aufgabe der Kantone. Auf der Basis der aktuellen durchschnittlichen Lektionendotation der 21 Kantone und der 5 grossen Kantone (AG, BE, LU, SG, ZH) wurden im Projekt Lehrplan 21 Planungsannahmen<sup>1</sup> erarbeitet. Dabei handelt es sich um Empfehlungen für die Unterrichtszeit pro Fachbereich und Zyklus. Die Fachbereichslehrpläne basieren auf diesen Planungsannahmen.

Ein Vergleich der Planungsannahmen mit der aktuellen Lektionentafel des Kantons Bern zeigt, dass vor allem auf der Primarstufe und in den Fächern Deutsch und Mathematik die Lektionendotation im Kanton Bern zu gering ist.

Die Erziehungsdirektion wird in nächster Zeit die Lektionentafel erarbeiten. Wichtig ist dabei, dass diese möglichst gut auf die Planungsannahmen abgestimmt ist. Die Kosten für die Mehrlektionen können, wie oben erwähnt, noch nicht exakt abgeschätzt werden. Gemäss Art. 24, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) werden der Kanton 70 %, die Gemeinden 30 % der Mehrkosten tragen.

### **Zu Frage 3:**

Im Bereich des obligatorischen Unterrichts beträgt die Differenz zum Mittelwert der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone 12 Lektionen (8 Lektionen auf der Primarstufe und 4 Lektionen auf der Sekundarstufe I).<sup>2</sup>

### **Zu den Fragen 4 und 6:**

Die Planung der Weiterbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsdirektion und dem Institut für Weiterbildung (IWB) der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern).

Von 2015 bis 2022 wird der Lehrplan 21 – wie zu Beginn der Antwort ausgeführt – an den Schulen Teil der Unterrichtsentwicklung sein. Das IWB wird die Schulen mit Weiterbildungsangeboten und Beratung im Einführungsprozess unterstützen. Eintägige regionale Startveranstaltungen

---

<sup>1</sup> Vgl. Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen: Grundlagen für den Lehrplan 21. Verabschiedet von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen am 18. März 2010.

<sup>2</sup> Beim interkantonalen Vergleich ist zu beachten, dass im Kanton Bern die meisten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zusätzlich zum obligatorischen Unterricht das fakultative Unterrichtsangebot „Individuelle Lernförderung“ bzw. „Mittelschulvorbereitung“ besuchen mit der Absicht, Grobziele und Inhalte des obligatorischen Unterrichts in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen und in Natur-Mensch-Mitwelt zu vertiefen.

werden in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion für Schulleitungen ab August 2015, für Lehrpersonen ab Januar 2016 stattfinden.

**Zu Frage 5:**

Im Zeitraum von 2016 bis 2022 werden die Schulen zusätzlich zu den Startveranstaltungen rund 20 Tage für den Besuch von Weiterbildungsangeboten sowie für die lehrplanbezogene Unterrichtsentwicklung vor Ort einsetzen können. Diese 20 Tage werden zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit und zur Hälfte während der Unterrichtszeit (mit Unterrichtsausfall ohne Stellvertretung) stattfinden.

Von rund CHF 4,62 Mio. für die Weiterbildungen sind CHF 1,62 Mio. bereits im Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion mit der PHBern enthalten. Für die fehlenden CHF 3 Mio. braucht es einen mehrjährigen Verpflichtungskredit, genehmigt durch den Grossen Rat.

**Zu Frage 7:**

Die Dozierenden des Instituts für Weiterbildung der PHBern werden gemäss der üblichen Dozierendeneinreihung und -einstufung der PHBern entschädigt: Gehaltsklasse 21 bis 25 (je nach Anforderungsprofil).

**An den Grossen Rat**